

Lückenloser Nachahmungsschutz für technische Produkte

13. Februar 2019

10:00 – 16:00 Uhr

PROvendis GmbH

Schloßstraße 11-15

45468 Mülheim an der Ruhr



Eine Veranstaltung der PROvendis GmbH in Kooperation mit der TechnologieAllianz e.V.

Ihr Ansprechpartner:
Claudia Holthaus | akademie@provendis.info

PROvendis GmbH • Schloßstraße 11-15 • 45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: +49 (0) 208 94 105 0 • Fax.: +49 (0) 208 94 105 50 • E-Mail: info@provendis.info
www.provendis.info

IPAkademie

Lückenloser Nachahmungsschutz für technische Produkte

Programm

- 10:00 Uhr Begrüßung**
- 10:15 Uhr Schutz der Form**
- Schutzinstrumente im Überblick
 - Urheberrecht
 - Designs und Gemeinschaftsgeschmacksmuster
 - Aktuelle Rechtsprechung zu technischen Merkmalen
- 11:45 Uhr Kaffeepause**
- 12:00 Uhr Technische vs. nicht-technische Schutzrechte**
- 13:00 Uhr Mittagspause**
- 14:00 Uhr Patent und Gebrauchsmuster**
- Kriterien einer Erfindung
 - Inhalte
 - Patentrecherche
 - Schutzzumfang
- 15:00 Uhr Wettbewerbsrechtlicher Nachahmungsschutz**
- Voraussetzungen und Schutzzumfang
 - Vertiefung technischer Merkmale
- 16:00 Uhr Ende der Veranstaltung**
- Je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer und aufkommenden Fragen können sich die genannten Zeiten verschieben.

Referenten



Dr. Sabine Zentek

ist als selbständige Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht mit Sitz in Herdecke tätig. Ihr Fokus ist der Designschutz. Sie führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Unternehmen, Hochschulen und Juristen durch. Zudem ist sie Autorin mehrerer Fachbücher und Aufsätze und verfügt aufgrund ihrer Tätigkeit für die PROvendis GmbH zusätzlich über besondere Kenntnisse im Technologietransfer. Dr. Sabine Zentek war Mitglied der Experten- und Formulierungsgruppe für die zweite Auflage der BMWi-Musterverträge.



Rolf Klingelberger

ist Innovationsmanager der PROvendis GmbH. Als Physiker und Patentingenieur bewertet und verwertet er seit über 13 Jahren Erfindungen. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen Technik, Software und Medizintechnik. Er führt zudem seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen zum Technologietransfer und zu gewerblichen Schutzrechten für Hochschulen und Unternehmen durch.



Dr. Thorsten Schaefer

ist seit über 15 Jahren als Manager für Lizenzen und Patente bei PROvendis tätig. Als Chemiker und Patentreferent bewertet und verwertet er Erfindungen aus allen Bereichen von Wissenschaft und Technik, die im Zusammenhang mit der Verwendung, Analyse oder Synthese chemischer Verbindungen stehen. Er führt zudem seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen zum Technologietransfer, zu gewerblichen Schutzrechten und Recherche für Unternehmen und Hochschulen durch.

Termin | Ort

13. Februar 2019 • 10:00 – 16:00 Uhr

PROvendis GmbH
 Schloßstraße 11-15 • 45468 Mülheim an der Ruhr
 Tel.: +49 (0) 208 94 105 0

> **Anfahrt PROvendis**

Infos zur Veranstaltung

Aus schutzrechtlicher Sicht sind bei technischen Produkten zwei Kriterien von zentraler Bedeutung: Funktion und Form. Beide Aspekte können sichtbar voneinander getrennt sein, aber auch ineinanderfließen. In diesem Spannungsfeld ergeben sich viele Fragen: Wie schützt man die Form und wie die Funktion vor einer Nachahmung bzw. ungenehmigten Nutzung? Kann man auch beide Dimensionen gleichzeitig sichern?

In dem Seminar werden die unterschiedlichen gesetzlichen Instrumente vorgestellt, die technische Produkte schutzrechtlich absichern. Die Referenten vermitteln einen kompakten Überblick über die wichtigsten Möglichkeiten aus Urheberrecht, Design, Patent- sowie Wettbewerbsrecht und zeigen mögliche Kombinationen auf.

Eine gezielte Schutzrechtsstrategie ist die Basis für erfolgreiche Verwertungs- und Vermarktungsstrategien. Die Kenntnis der unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen und Denkansätze ist dafür unumgänglich. In der aktuellen Rechtsprechung gab es gerade in den letzten Monaten erhebliche Änderungen beim Designschutz. Das Seminar greift diese Praxisbeispiele auf – von Bodendübeln über den Porsche bis zu Zentrierstiften.

Wen Sie auf dem Seminar treffen

Dieses Kompaktseminar richtet sich an Mitarbeiter aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen, die mit Hochschulen F&E-Kooperationen eingehen und Lizenzverträge über technische Schutzrechte schließen.

Ihre Vorteile

- **Praxisorientiertes Fachwissen**

Das Seminar vermittelt Ihnen komprimiertes Fachwissen an einem Tag. Besonderen Wert legen wir darauf, mit aktuellen Beispielen einen engen Bezug zur Praxis herzustellen.

- **Expertenwissen**

Unsere Referenten verfügen über langjährige Erfahrungen auf ihrem Fachgebiet.

- **Networking**

Nutzen Sie den Erfahrungsaustausch mit Kollegen und Experten und erweitern Sie Ihren Kenntnisstand.

Kooperationspartner

Das Seminar ist eine Veranstaltung der PROvendis GmbH in Kooperation mit der TechnologieAllianz e.V.

Die TechnologieAllianz e.V. ist der Deutsche Verband für Wissens- und Technologietransfer und vereinigt Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Transfer-Dienstleister zu einem bundesweiten Netzwerk. Sie bietet ein breites Spektrum an Angeboten von Erfahrungsaustausch und Weiterbildung über konkrete Technologieangebote im eigenen Invention Store bis hin zur Interessensvertretung und Mitgestaltung der politischen Rahmenbedingungen.

Die PROvendis GmbH ist Mitglied im Verband der TechnologieAllianz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.technologieallianz.de 

Anmeldung und Teilnahmegebühr

Eine Anmeldung ist online bis zum 06.02.2019 möglich. Sofern Sie PROvendis-Kunde sind oder eine Mitgliedschaft bei der TechnologieAllianz e.V. (TA) besteht, bitten wir dies bei der Anmeldung zu vermerken.

Für alle Kunden (Dienstleistungskunden und Veranstaltungskunden) der PROvendis GmbH, für Mitglieder der TechnologieAllianz sowie deren Mitarbeiter fällt eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von 280,00 EURO zzgl. MwSt., pro Person an.

Für alle anderen Teilnehmer beträgt die Teilnahmegebühr 390,00 EURO zzgl. MwSt., pro Person.

> [Online-Anmeldeformular](#)

Datenschutz

1. Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung:

PROvendis nutzt Ihre persönlichen Daten nur zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der IP-Akademie sowie weiteren Angeboten der PROvendis. Durch Nutzung der jeweiligen Services stimmen Sie der Nutzung Ihrer Daten zu. Die Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Unsere Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

2. Datensicherheit:

PROvendis setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns erfassten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich an unseren Ansprechpartner für den Datenschutz, Alfred Schillert, wenden, der bei Auskunftsersuchen wie auch für Anregungen oder Beschwerden zur Verfügung steht.

3. Es gilt die auf der Internetseite der PROvendis abrufbare Datenschutzerklärung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Veranstaltungsangebote der PROvendis Akademie

§ 1 Geltungsbereich

1. / gelten für Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen (Veranstaltungskunden). Die PROvendis GmbH erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Veranstaltungsbeschreibungen im jeweils gültigen Veranstaltungsprogramm.

2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Veranstaltungskunden erkennt die PROvendis nicht an. Diese AGB gelten auch dann, wenn die PROvendis in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Veranstaltungskunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Anmeldung

1. Der Veranstaltungskunde kann sich ausschließlich mit dem Anmeldeformular auf der Webseite der PROvendis www.provendis.info, per Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Anmeldung ist zu richten an die PROvendis GmbH, Schloßstraße 11-15, 45468 Mülheim, akademie@provendis.info.

2. Der Veranstaltungskunde erhält von der PROvendis eine Buchungsbestätigung und eine Rechnung per E-Mail. Auch mündliche Nebenabreden bedürfen der Textform. Einzelne Teile der Veranstaltungen können nicht gebucht werden, wenn es im Veranstaltungsprogramm nicht ausdrücklich angegeben wird.

3. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistungen der PROvendis

1. Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der PROvendis veröffentlichten Publikationen zu der Veranstaltung.

2. Die Teilnahmegebühr fällt pro Person und Veranstaltungstermin an. Sie beinhaltet alle Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen an vollen Veranstaltungsta-

gen und Pausengetränke. Hotelunterbringung, Übernachtung und Anreise sind nicht geschuldet.

§ 4 Teilnahmezertifikat

Für die Teilnahme an Seminaren und Workshops erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung. Für Tagungen, Konferenzen oder Kongresse erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung nur auf Anfrage.

§ 5 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt die in dem Programm zu der Veranstaltung aufgeführte Teilnahmegebühr. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer und weitere Steuern und Abgaben soweit diese anfallen.

2. Die vereinbarte Teilnahmegebühr ist nach Rechnungsstellung im Voraus und ohne Abzug, vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Veranstaltungskunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit der Teilnahmegebühr in Verzug. Die PROvendis ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern.

3. Ratenzahlungen, Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nicht akzeptiert.

§ 6 Stornierung / Änderung durch Veranstaltungskunden

1. Abmeldungen von der Veranstaltung durch Veranstaltungskunden müssen in Textform erfolgen. Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können kostenlos erfolgen. Bei Stornierungen der Teilnahme ab 13 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr zzgl. Umsatzsteuer fällig. Die überzahlte Teilnahmegebühr nach Abzug der Bearbeitungsgebühr wird erstattet. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die gesamte Teilnahmegebühr zzgl. der Umsatzsteuer fällig. In letzterem Fall senden wir auf Wunsch die Veranstaltungsunterlagen zu. Maßgebend sind der Posteingangsstempel bzw. der Eingang der E-Mail oder des Telefaxes.

2. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist auch tageweise kostenfrei möglich. Eine Rechnungskorrektur auf den Namen des neuen Teilnehmers wird nur dann durchgeführt, wenn der Vertretungsteilnehmer kein Kunde der PROvendis oder Mitglied der TechnologieAllianz ist und daher keine ermäßigte Teilnahmegebühr erhoben werden kann.

3. Ist die Teilnahmegebühr einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Veranstaltungskunde von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die PROvendis gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

4. Veranstaltungskunden sind zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts mit der Teilnahmegebühr nicht berechtigt, es sei denn, Ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten

§ 7 Stornierung / Änderung durch PROvendis

1. Der Veranstaltungskunde hat keinen Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, wenn die Veranstaltung aus nicht von der PROvendis zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). Die PROvendis ist in diesem Fall berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Die PROvendis behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Die Veranstaltungskunden werden durch die PROvendis frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als 5 Werktagen vor der Veranstaltung. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig zurückerstattet.

2. Die PROvendis behält sich vor, angekündigte Referenten oder Dozenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharak-

ters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 8 Veranstaltungsunterlagen, Urheberrecht

1. Jedem Teilnehmer werden die Veranstaltungsunterlagen gemäß Programm der entsprechenden Veranstaltung ausgehändigt.
2. Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Veranstaltungsunterlagen (z.B. Folien, Manuskripten, Übungen, Fallstudien) und sonstige Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Digitalisierung, Bearbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe, Zugänglichmachung oder anderweitige kommerzielle Nutzung der Unterlagen als Ganzes oder in Teilen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die PROVendis gestattet. Die Anfertigung von Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der PROVendis ist untersagt.

§ 9 Haftung

1. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die PROVendis übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der PROVendis oder eines Erfüllungsgehilfen besteht. Eine Schlechterfüllung der PROVendis kann nur in einer fehlerhaften Auswahl der Referenten liegen.
2. Den Veranstaltungskunden stehen nur dann Schadensersatzansprüche wie Aufwändungsersatz, Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten oder von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen in diesen Fällen zu, wenn der Schaden aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der PROVendis oder deren Erfüllungsgehilfen entsteht. PROVendis verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.
3. Die PROVendis übernimmt keine Haftung für Auswahlverschulden für die Wahl des Veranstaltungsortes.
4. Die PROVendis haftet für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Veranstaltungskunden resultieren, haftet die PROVendis nur für den typischerweise entstehenden Schaden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und beauftragten Personen.

§ 10 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der PROVendis in Mülheim an der Ruhr, soweit sich nicht aus dem Veranstaltungsprogramm ein anderes ergibt.
2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus und in Verbindung mit einer Veranstaltung wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf und die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts vereinbart.
3. Rechiserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Veranstaltungskunde gegenüber der PROVendis oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Textform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragspartnern gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer zu schließenden Lücke.

Stand: Februar 2018